

RzF - 52 - zu § 141 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 17.07.2003 - 8 K 2/03 (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Ein Beitragsbescheid kann nicht mit der Begründung angefochten werden, der Beschluss des Vorstandes über die Hebung von Beiträgen sei fehlerhaft, weil dieser infolge einer fehlerhaften Ladung zur Teilnehmersammlung nicht ordnungsgemäß gewählt worden sei.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 1 - zu § 62 LwAnpG](#).